



Beschlussvorlage (Nr. 2018-0059)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	14.05.2018

**TOP:**

Jahresergebnis 2017 der Abwasserbeseitigung -gebührenrechtlicher Ausgleich nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG

**Beschlussvorschlag:**

Die Jahresabschlusszahlen 2017 für die öffentliche Abwasserbeseitigung werden nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG wie folgt festgestellt:

Schmutzwassergebühr (SW)	Überdeckung	15.158,59
Niederschlagswassergebühr (NW)	Unterdeckung	<b>-84.801,13</b>
Summe Abwassergebühren	Unterdeckung	-69.642,54

Die Jahresergebnisse Kostenüber- bzw. –unterdeckungen aus Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr werden in einer Nebenrechnung getrennt erfasst. Das Gesamtergebnis fließt in die Bilanzposition „Gebührenüberschussrückstellungen“ ein.

		2015	2016	2017
<b>Schmutzwassergebühr (SW)</b>	J.-anfang	0,00	124.788,03	391.426,24
	Zugang	124.788,03	266.638,21	15.158,59
	Abgang	0,00	0,00	
	J.-ende	124.788,03	391.426,24	406.584,83
<b>Niederschlagswassergebühr (NW)</b>	J.-anfang	0,00	40.261,07	33.738,62
	Zugang	40.261,07		
	Abgang		<b>-6.522,45</b>	<b>-84.801,13</b>
	J.-ende	40.261,07	33.738,62	<b>-51.062,51</b>
<b>Summen SW und NW</b>	J.-anfang	0,00	165.049,10	425.164,86
	Zugang	165.049,10	266.638,21	15.158,59
	Abgang	0,00	<b>-6.522,45</b>	<b>-84.801,13</b>
	J.-ende	165.049,10	425.164,86	355.522,32

Die Überdeckung der Schmutzwassergebühr wird vorgetragen, die Unterdeckung der Niederschlagswassergebühr wird mit dem verbliebenen Überschuss aus 2015 verrechnet, das Bilanzrückstellungskonto „Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebühren“ wird insoweit in der Summe reduziert

Der Ausgleich ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften rechtzeitig herbeizuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die jährlichen Abschlüsse der Abwasserbeseitigung weiterhin mit entsprechenden Vorschlägen zur Ergebnisbehandlung vorzulegen

**Sachverhalt:**

Das Haushaltsjahr schloss mit den vorgenannten Abschlusszahlen ab. Nach der Vorschrift des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 2) ist Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Das neue kommunale Haushaltsrecht sieht vor, dass für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen Rückstellungen zu bilden sind. Der Stand der Ausgleichsbeträge bzw. der Ausgleichszeiträume unter Berücksichtigung der in den Vorjahren beschlossenen bzw. jetzt vorgeschlagenen Verrechnungen ergibt sich danach wie folgt:

NW-Ergebnisse			Jahre zum Ausgleich der Ergebnisse	SW-Ergebnisse		
2015	2016	2017		2015	2016	2017
40.261,07	-6.522,45	-84.801,13		124.788,03	266.638,21	15.158,59
Ausgleich NW-Ergebnisse			Ausgleich SW-Ergebnisse			
-6.522,45	6.522,45		2016			
-33.738,62		33.738,62	2017			
			2018			
			2019			
			2020			
			2021			
			2022			
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-51.062,51</b>		<b>124.788,03</b>	<b>266.638,21</b>	<b>15.158,59</b>

Die Aufwendungen bei der Gemeinde Brühl für Kanalsierungen werden in den Jahren 2018 und folgende auf hohem Niveau bleiben, da noch etliche nach der Eigenkontrollverordnung festgestellte Schäden zu sanieren sind. In der Verbandskläranlage des Bezirks Schwetzingen stehen größere Investitionen (Dachsanierung, Sanierung Sammlerkanäle und Erneuerung M+E Technik Faulbehälter für ca. 1,5 Mio€) heran, die sich in Form von Unterhaltungsaufwendungen bzw. höheren Abschreibungen und höherer Verzinsung in der Betriebskostenumlage der Folgejahre niederschlagen werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es der Verwaltung sinnvoll, die nächste Gebührenanpassung im Jahr 2020 vorzunehmen. Bis dahin noch vorhandene Gebührenüberschüsse bei der Schmutzwassergebühr können so eine bis dahin erforderliche Gebührenerhöhung abfedern. Die Niederschlagswassergebühr könnte früher angepasst werden, da hier sich hier eine Erhöhung deutlicher abzeichnet. Die finanzielle Belastung aus dieser Gebühr ist für die ganz überwiegende Mehrheit der Gebührenzahler aber gering, so dass es der Verwaltung sinnvoller erscheint, die Gebühren zusammen erst ab 2020 anzupassen.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

--	--	--	--	--	--

